



Weitere Bilder und ein Video: www.vaterland.li/373719

Ein 500 Tonnen schwerer Kran hat das Brückenteil in die richtige Position gehievt.

Bilder: Tatjana Schnalzer



Bei den Bauarbeitern war Teamarbeit gefragt.

Die Hälfte der Brücke steht

Langsamverkehr Am Freitagvormittag wurde für die Langsamverkehrsbrücke zwischen Vaduz und Buchs ein erstes vorgefertigtes Brückenelement eingebaut.

Susanne Quaderer
squaderer@medienhaus.li

Der Himmel ist wolkenbedeckt, eine frische Brise weht auf dem Rheindamm in Vaduz. Trotzdem haben sich einige Personen – hauptsächlich Männer – versammelt und blicken gespannt in Richtung Wasser. Dort wurden in den vergangenen Monaten zwei Sandbänke auf jeder Uferseite angelegt. Auf jener in Vaduz tummeln sich Bauarbeiter in orangenen Uniformen. Sie stehen vor dem riesigen Stahlelement das mit Gurtbändern am Kranen eines Lastwagens befestigt ist. Die Maschine beginnt zu surren und das Stahlelement bewegt sich im Minutentakt um ein paar Zentimeter.

4,6 Millionen Franken Gesamtkosten

Im August 2018 war der Start der Bauarbeiten für die Langsamverkehrsbrücke zwischen Vaduz und Buchs. Sie ist Teil des Agglomerationsprogramms Werdenberg-

Liechtenstein. Deswegen werden auch die Baukosten von 4,6 Millionen Franken innerhalb der Gemeinde Vaduz (656 500 Franken), der Stadt Buchs (614 215 Franken), dem Land Liechtenstein (1,098 Mio. Franken) und dem Kanton St. Gallen (1,14 Mio. Franken) aufgeteilt.

Das Stahlelement hängt nun hoch über dem Boden in der Luft. Der Kran dreht das Element. Ganz langsam bewegt es sich in die richtige Position, um es anschliessend auf den Brückenpfeilern platzieren zu können. Einigen Besuchern ist es nach rund einer Viertelstunde zu langweilig geworden, sie gehen wieder.

Grund war mangelhafte Ausbau des Radwegnetzes

Anlässlich des Ingenieur-Projektwettbewerbs wurde das Bauingenieur- und Planungsbüro Casutt Wyrsch Zwicky mit Sitz in Bad Ragaz, Chur und Falera mit der Bauleitung der Brücke beauftragt. Grund für den Brückenbau war der mangelhafte Ausbau des

Radwegnetzes, gerade im Bezug auf den starken grenzüberschreitenden Pendlerverkehr zwischen Werdenberg und Liechtenstein. Laut Gemeinderatsprotokoll von Vaduz gab es insbesondere Lücken bei der Rheinquerung. Das zwingt Radfahrende zu unerwünschten und als gefährlich empfundene Umwegfahrten. Dadurch verliere das Verkehrsmittel Velo seine Attraktivität. Somit wurde beschlossen, die Brücke am geeignetsten Standort – hundert Meter nördlich der Oberen Rüttigasse in Vaduz – zu realisieren. Anders als die Energiebrücke in Schaan-Buchs, erfüllt die Langsamverkehrsbrücke Vaduz-Buchs aber keinen weiteren Zweck.

Mittlerweile sind einige Bauarbeiter auf den Rheindamm geklettert. Das Stahlelement befindet sich nun rund 20 Zentimeter oberhalb der Befestigung auf dem Damm. Nach rund einer Stunde ist das Ende langsam in Sicht. Die Bauarbeiter geben Anweisungen, in welche Richtung

das Element gedreht werden muss, damit es richtig positioniert wird. Auch der Bauarbeiter auf der Teleskopbühne beim Brückenpfeiler gibt seinen Kollegen Anweisungen über das Handy. Mit dem weissen Massstab misst er immer wieder den Abstand zwischen dem Stahlelement und den beiden Auflageflächen. Als das Element für ein brückenunerfahrenes Auge eher in der Luft zu schweben scheint, als auf den Brückenaufgaben zu liegen, fährt der Bauarbeiter in der Teleskopbühne hinunter und die ersten beiden orange gekleideten Männer wagen sich auf die Langsamverkehrsbrücke. Die Gurtbänder werden gelöst. Somit steht der erste Teil der Brücke, zwei weitere Elemente sollen folgen.

Die Langsamverkehrsbrücke können künftig Fussgänger oder auch Velofahrer überqueren – einzig Pferde haben nichts auf der Brücke verloren – das war eine Vorgabe des Projekts. Ende Juni 2019 soll die Brücke offiziell eingeweiht werden.



Daniel Gut, Stadtpräsident Buchs, und Ewald Ospelt, Bürgermeister Vaduz.



Ende Juni 2019 wird die Brücke offiziell eingeweiht werden.

Anzahl der Leistungsaufschübe um 74 Prozent gestiegen

Gesundheitswesen Die Vermutung, dass immer mehr Patienten ihre Krankenkassen nicht mehr bezahlen können, hat sich bestätigt: Die verhängten Leistungsaufschübe nehmen explosionsartig zu. Die Ärztekammer fordert auf, das KVG zu überdenken.

In den Arztpraxen des Landes war es zwar spürbar, doch mit Zahlen belegen konnte man es bis am Donnerstagabend nicht. Jetzt ist klar: Die Zahl an Forderungen und offenen Rechnungen hat massiv zugenommen, über immer mehr Patienten wird von den Krankenkassen ein sogenannter Leistungsaufschub verhängt. Das bedeutet, dass diese Patienten nur noch im Notfall behandelt werden, Arztbesuche nehmen sie ansonsten – wenn auch nötig – nicht mehr wahr. Welche Auswirkungen das haben kann und wie besorgniserregend die Situation ist, darauf hat die Ärztekammer bereits im vergangenen Jahr aufmerksam gemacht. Und verleiht ihrer Sorge nun erneut Ausdruck. Sie appelliert an den Landtag, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) nochmals zu überdenken, wobei die Tariffdiskussion ausge-

klammert werden soll. Denn der Grund für die steigende Zahl der Leistungsaufschübe sei der KVG-Revision 2015 geschuldet.

«Zahlungsmoral bei Jüngeren ist schlechter»

Dass die aktuellen Zahlen auf dem Tisch liegen, ist einer Kleinen Anfrage des FDP-Abgeordneten Elfried Hasler zu verdanken, der sich über die Zahlungsmoral bei den Krankenkassen erkundigte. So zeigte sich: Waren es per 10. November 2017 noch 167 Personen, über die ein Leistungsaufschub verhängt wurde, so sind es in der Zwischenzeit bereits 290 Personen. Gemäss Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini sind dies 0,73 Prozent der Versicherten. Im Vergleich zur Schweiz könne die Zahlungsmoral im Bereich der Krankenversicherung als gut bezeichnet wer-

den. Ausserdem verweist er darauf, dass der Anteil der Personen mit Leistungsaufschub mit zunehmendem Alter geringer werde. Dies deute daraufhin, dass die Zahlungsmoral bezüglich der Prämien und Kostenbeteiligungen bei jüngeren Personen schlechter sei. «Das mag daran liegen, dass sie tendenziell weniger Leistungen benötigen und daher anderen Ausgaben in ihrem Haushalt Priorität einräumen, zumal die Behandlung im Notfall ja sichergestellt ist.» Das Nichtbezahlen der Prämien bzw. ein Leistungsaufschub habe für sie in der Praxis daher kaum Konsequenzen.

«Nichts anderes als ein Taschenspielertrick»

Die Ärztekammer appelliert nun allerdings an den Landtag, das KVG grundsätzlich nochmals zu überdenken. «Die KVG-Revision

ist und bleibt unsolidarisch und grenzt vor allem den unteren Mittelstand aus.» Für den gravierenden Anstieg an Leistungsaufschüben macht die Ärztekammer zwei massgebliche Gründe verantwortlich: Die Vereinfachung des Mechanismus für den Leistungsaufschub und die KVG-Revision 2015. «Durch die Entsolidarisierung der Versicherten durch massive Erhöhung von Franchise und Selbstbehalt ist es vielen Versicherten nicht mehr möglich, die Kostenbeteiligung bei Leistungsbezug zu bezahlen.» Den Versicherten fehle oftmals schlicht und einfach das Geld, um die ersten 500 Franken zuzüglich Selbstbehalt aus der eigenen Tasche zu bezahlen. «Die Sparmassnahmen des Ministers zeigen nun ihre Schattenseite, wie von der Ärztekammer bereits vor der Volksabstimmung vorausgesehen und öf-

fentlich kommuniziert», teilt die Ärztekammer in einer Stellungnahme mit. Die Prämienenkung sei nämlich nichts anderes gewesen als ein «Taschenspielertrick» und «politische Augenwischerei».

Des Problems bewusst, aber ...

In einer weiteren Kleinen Anfrage zur Entwicklung der Gesundheitskosten führt Mauro Pedrazzini zwar aus, dass die Kosten pro Versicherten und Jahr um rund 990 Franken höher liegen würden, wenn sich der Trend der Jahre 2001 bis 2013 fortgesetzt hätte. Allerdings gab er am 9. Februar auf Anfrage auch zu, dass sich die Politik des Problems der Leistungsaufschübe durchaus bewusst sei. Es würden verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft, insbesondere für Personen, welche absehbar nicht in der Lage

sein werden, ihre Ausstände über eine Zahlungsvereinbarung abzutragen, so Pedrazzini. Er verwies aber auch auf den Umstand, dass Personen, die ihre Gesundheitskosten nicht bezahlen können, durch die Prämienverbilligung unterstützt werden. Und dass Personen in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen wirtschaftliche Sozialhilfe bzw. Ergänzungsleistungen beziehen können. Und nicht zuletzt würden Stiftungen und karitative Organisationen im Bedarfsfall einen Beitrag leisten.

Obsich der Landtag damit zufrieden gibt oder über dem Appell der Ärztekammer, das Krankenversicherungsgesetz nochmals zu überdenken, folgt, wird sich weisen.

Desirée Vogt
dvogt@medienhaus.li